

Liebe Eltern,

das Team unserer Servicestelle ABI-Service berät Sie in allen Fragen rund um die Vormerkung in den Grazer Bildungseinrichtungen. Wir informieren über:

- **&** Kinderkrippen
- **S** Kindergärten
- ✓ Volksschulen
- Horte

Wir unterstützen Sie gerne dabei, den optimalen Platz für Ihr Kind in einer dieser Einrichtungen oder Schulen zu finden. Auch bei der Auswahl der schulischen Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung steht Ihnen unser Team mit Rat und Tat zur Seite.

Für einen Besuch im ABI-Service vereinbaren Sie bitte online oder telefonisch einen Termin.

Stadt Graz Abteilung für Bildung und Integration ABI-Service

Keesgasse 6, 8010 Graz

Bildungshotline: +43 316 872-7474 abiservice@stadt.graz.at graz.at/bildung

AUFNAHME KINDERKRIPPE ODER HORT



Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes in eine Kinderkrippe oder in einen Hort?

Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kinderkrippe oder in einen Hort wird nach einem Punktesystem entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge untenstehender Punkte. Das heißt, der 1. Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die Berufstätigkeit der Eltern/ Erziehungsberechtigten am zweitwichtigsten usw.

- 1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren Hauptwohnsitz in Graz.
- 2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
- 3. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt etc.).
- 4. Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr dieselbe bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung.
- 5. Es gibt eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe nach Alter und Geschlecht.
- 6. Es gibt eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe nach sprachlichem Förderbedarf.*
- 7. Der oder die Erziehungsberechtigte ist Mitarbeiter:in des Krippenbetreibers bzw. des Hortes.
- 8. Die Krippe bzw. der Hort befindet sich in Wohnortnähe.

^{*} gilt nur für die Aufnahme in einem Hort



Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes in einen Kindergarten?

Bei der Aufnahme von Kindern in einen Kindergarten wird nach einem Punktesystem entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge untenstehender Punkte. Das heißt, der erste Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, das Alter des Kindes ist am zweitwichtigsten usw.

- Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren Hauptwohnsitz in Graz.
- Das Alter des Kindes ist entscheidend für die Aufnahme.
 jährige Kinder im letzten Jahr vor ihrem Schulbeginn müssen bevorzugt aufgenommen werden.
- 3. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
- 4. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt etc.).
- Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr dieselbe bzw. eine in der N\u00e4he befindliche Einrichtung.
- Es gibt eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe nach sprachlichem Förderbedarf, Alter und Geschlecht.
- Der oder die Erziehungsberechtigte ist Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Kindergartenbetreibers.
- 8. Der Kindergarten befindet sich in Wohnortnähe.
- 9. Das Kind hat bereits eine Kinderkrippe besucht.

Achtung Alleinerzieher:innen

Für die Berechnung Ihres monatlichen Elternbeitrags kümmern Sie sich bitte um eine **Unterhaltsvereinbarung**.

Stadt Graz

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25 unterhalt-vaterschaft@stadt.graz.at graz.at/kindesunterhalt

Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin: Tel.:+43 316 872-3122 und +43 316 872-3123 Stadt Graz Abteilung für Bildung und Integration ABI-Service

Keesgasse 6, 8010 Graz abiservice@stadt.graz.at

Für einen Besuch vereinbaren Sie bitte online oder telefonisch einen Termin.

Bildungshotline:

Tel.: +43 316 872-7474

graz.at/bildung facebook.com/bifami.graz

